



Mario Mader
Koordination «DermaCampus»

Gut versorgt

Herzlich willkommen zur 1. Ausgabe des DermaCampus im Jahr 2020. Der Trubel der Feiertage um Weihnachten und Silvester hat sich nun längst gelegt und wir präsentieren Ihnen in der Auftaktausgabe des neuen Jahres wieder ein breites Spektrum verschiedener Themen. Besonders passend zum Schwerpunkt des vorliegenden Heftes ist der Beitrag von Dr. Thomas Bierbaum (Geschäftsführer Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung), Prof. Dr. Dr. Christian Apfelbacher und PD Dr. Christine Blome (Sprecher*innen FG Haut und Allergien). Sie stellen uns das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) vor, bei dem viele Fäden der gesundheitsbezogenen Versorgungsforschung in Deutschland zusammenlaufen.

Versorgen müssen sich auch Ärztinnen und Ärzte. Das sollte angesichts der Vergütung bereits in der Assistenzarztzeit kein Problem sein. Wie sieht das aber aus, wenn Ärztinnen oder Ärzte Elterngeld beantragen? In einem Beitrag von Operation Karriere klären wir, auf was zum Beispiel zu achten ist, wenn sich die Frage nach «normalem» Elterngeld oder ElterngeldPlus stellt. Anschaulich werden die verschiedenen Modelle anhand klarer Rechenbeispiele erklärt.

Und anschaulich wird es natürlich auch wieder, diesmal direkt zu Beginn, in der Rubrik DermaCampus in unserem Beitrag mit der Überschrift «Blickdiagnose – Welche Diagnose vermuten Sie?»

Blickdiagnose

Welche Diagnose vermuten Sie?

Eine Frau Anfang vierzig (43 Jahre) kam 2010 mit einer normochromen Papel der Kopfhaut, die sie 6 Monate zuvor bemerkt hatte, in die Abteilung für Kopf- und Halschirurgie des Krankenhauses Santa Casa in Porto Alegre, Brasilien. Eine Inzisionsbiopsie wurde durchgeführt. Für die weitere Behandlung fiel die Wahl auf eine Exzision zur Randerweiterung. Die histopathologische Untersuchung ergab läsionsfreie Schnittränder. Nach 5 Jahren kehrte die Patientin mit einem Knötchen in der Halsregion zurück. Eine Exzisionsbiopsie der zervikalen Lymphknoten ergab eine positive Immunhistochemie für das carcinoembryonale Antigen M (CEA-M), das Epithelial Membran-Antigen (EMA) sowie Cytokeratin AE1 + AE2 (CKM), was den Befund einer Metastasierung des Primärtumors bestätigte. Die Patientin unterzog sich einer Dissektion der zervikalen Lymphknoten und Bestrahlung der rechtsseitigen Halsregion. 2018 kehrte die Patientin abermals zurück, diesmal mit einer neuen Läsion in Form einer erythematösen Plaque mit zentraler Erosion hinter dem rechten Ohr. In der Dermatoskopie zeig-

ten sich Schollen sowie atypische und baumartige Gefäße (Abb. 1, 2). Die Histopathologie einer erneuten Biopsie ergab tubulär-zystische Strukturen, die von basaloiden Zellen mit syringomähnlicher, kaulquappenartiger Morphologie ausgekleidet waren (Abb. 3, 4). Die Patientin unterzog sich einer weiteren Operation zur Randerweiterung und wurde nachfolgend zur dermatologischen Untersuchung überwiesen. Derzeit befindet sie sich in der Nachsorge durch die Dermatologieabteilung des Krankenhauses Santa Casa in Porto Alegre. Wie lautet Ihre Diagnose?

Übersetzung aus *Skin Appendage Disord* 2019;5:417–419. DOI: 10.1159/000502297

Kontaktadresse: Clarissa Mitri Espanhol, Dermatology Department, Santa Casa de Misericórdia de Porto Alegre Independência Avenue 190/304, Porto Alegre 90035070 (Brazil), E-Mail mitriclarissa@gmail.com

Auflösung online unter: www.karger.com/blickdiagnose-kkd-1-2020



Abb. 1. Retroaurikuläre Läsion: erythematöse Plaque mit zentraler Erosion.

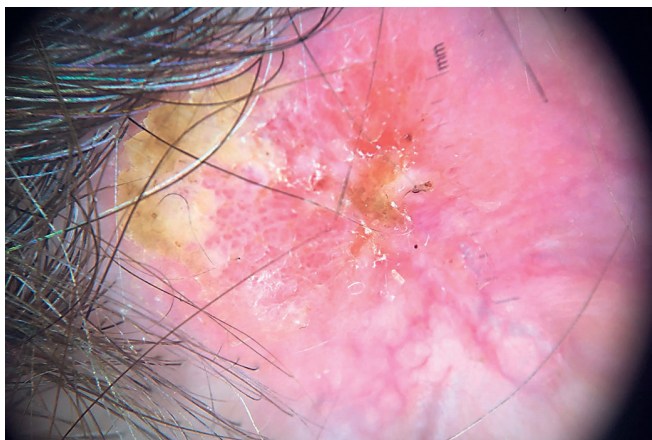


Abb. 2. Dermatoskopie: erythematöse Plaque mit zentraler Erosion, Schollen sowie atypischen und baumartigen Gefäßen.

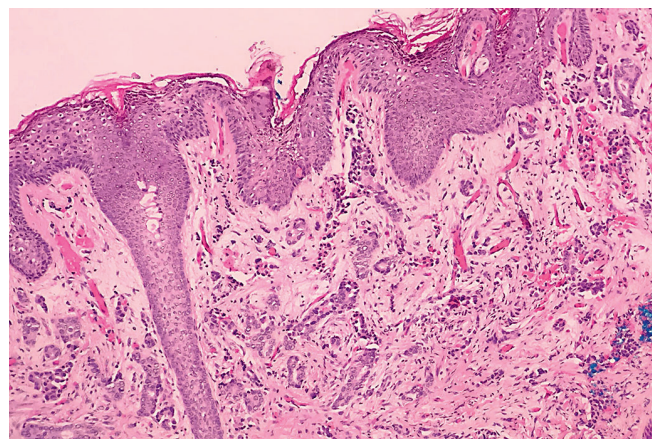


Abb. 3. Syringoides ekkrines Karzinom mit Beteiligung der retikulären Dermis (HE, x10)..

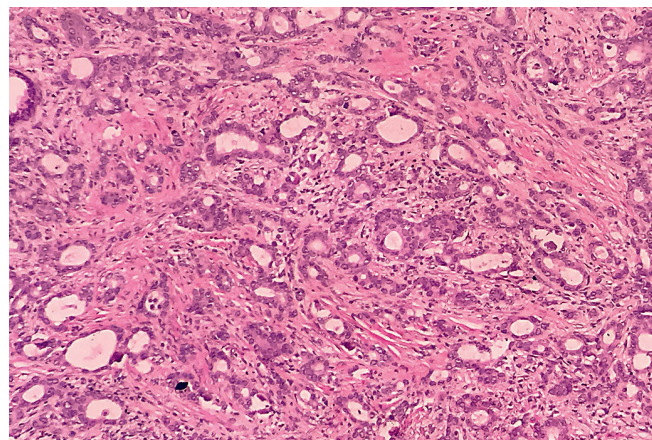


Abb. 4. Der Tumor besteht aus tubulär-zystischen Strukturen, die von basaloiden Zellen mit syringomähnlicher kaulquappenartiger Morphologie ausgekleidet sind (HE, x40).

Arbeitsrecht

Elterngeld für Ärztinnen und Ärzte

Wie alle anderen Mütter und Väter können auch Ärztinnen und Ärzte in Deutschland Elterngeld beantragen. Durch die gute Vergütung während der Weiterbildung kann oft sogar schon während der Assistenzzeit der Höchstsatz von 1 800 Euro monatlich in Anspruch genommen werden.

Als Vater oder Mutter eines neugeborenen Kindes kann man ab der Geburt bis zu 3 Jahre in Elternzeit gehen. In dieser Zeit bekommt man Elterngeld ausgezahlt, das zwischen 100 Prozent und 65 Prozent des vorherigen Nettoverdiensts liegt, aber maximal 1 800 Euro beträgt. Voraussetzung für die Zahlung des Elterngeldes ist, dass man während der Elternzeit mit dem Kind zusammenlebt und sich um dessen Erziehung kümmert. Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Auszahlung muss der Antrag auf Elternzeit beim Arbeitgeber eingegangen sein. Selbstverständlich kann nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater in Elternzeit gehen. Maximal wird das Elterngeld in der Basisvariante über einen Zeitraum von 14 Monaten ausgezahlt, wobei sich die Eltern die Monate frei untereinander aufteilen können. Ein Elternteil kann mindestens 2 und höchstens 12 Monate Elterngeld bekommen. Bei Alleinerziehenden wird das Elterngeld über den gesamten Zeitraum von 14 Monaten der betreuenden Mutter oder dem betreuenden Vater ausgezahlt.

Aber Achtung: Zu lange sollte man mit der Beantragung nach der Geburt des Kindes nicht warten. Rückwirkend wird das Elterngeld nämlich nur für 3 Lebensmonate gewährt. Wenn noch Dokumente, wie der Steuerbescheid o.ä. für eine Beantragung fehlen, dann empfiehlt es sich, den Antrag möglichst bald abzuschicken und noch erforderliche Unterlagen einzureichen.

Wieviel Elterngeld wird Assistenzärzten ausgezahlt?

Ein Rechenbeispiel: Eine Assistenzärztin verdient an einem kommunalen Krankenhaus im dritten Weiterbildungsjahr rund 4 600 Euro/brutto. Sie hat Glück und muss nur einen Bereitschaftsdienst pro Monat machen, für den sie nochmal 250 Euro/brutto ausgezahlt bekommt. Insgesamt hat sie also einen Bruttoverdienst von 4 850 Euro monatlich. Wieder angenommen, sie ist unverheiratet, hat keine Kinder, führt Kirchensteuer ab und ist der Steuerklasse 1 zugeordnet, dann beträgt ihr monatlicher Nettoverdienst rund 2 800 Euro. Vorausgesetzt, diese Ärztin will Basiselterngeld beziehen, also 65 Prozent ihres Nettoeinkommens überwiesen bekommen, dann hätte sie ein Anrecht auf 1 820 Euro. Trotz dieser eher ungünstigen Voraussetzungen einer schlechten Steuerklasse und nur eines Bereitschaftsdienstes läge ihr errechneter Anspruch also über der zulässigen Elterngeldhöchstgrenze von 1 800 Euro monatlich.

ElterngeldPlus geeignet für Arbeit in Teilzeit

Seit dem 30. Juni 2015 ist das Elterngeldmodell mit der Elterngeld-Plus-Regelung modifiziert worden. Dank dieser neuen Regelung kann man einer Beschäftigung in Teilzeit (bis zu 30 Stunden/Woche) nachgehen. Man bekommt dann nur die Hälfte des Basiselterngeldes ausgezahlt, dafür ist der Auszahlungszeitraum doppelt so lang. Wenn beide Elternteile arbeiten möchten, kann das Eltern-



Welche Elterngeld-Variante ist für Ärztinnen und Ärzte empfehlenswert? Bild: DrewHays/unsplash

geldPlus auch gleichzeitig bezogen werden. Dann dürfen beide Elternteile bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.

Darüber hinaus kann hier der sogenannte Partnerschaftsbonus gezahlt werden. Dann gibt es noch einmal 4 zusätzliche Monate ElterngeldPlus. Die Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus ist, dass beide Eltern über einen Zeitraum von 4 Monaten mindestens 25 Stunden in der Woche arbeiten.

Zurück zum Rechenbeispiel: Nehmen wir an, die Assistenzärztin hat sich für die ElterngeldPlus-Variante entschieden und arbeitet 25 Stunden in der Woche. Auch ihr Partner, den sie im Studium kennengelernt hat und der ebenfalls als Assistenzarzt im gleichen Klinikum arbeitet, wählt die ElterngeldPlus-Variante mit 25 Wochenstunden. Genau wie sie musste auch er nur einen Bereitschaftsdienst pro Monat machen und hat deshalb 4 850 Euro/Brutto im Monat verdient. Wenn nun beide die Arbeitszeit auf 25 Stunden reduzieren, bekommen sie jeweils vom Klinikum pro Monat 1 750 Euro/netto auf ihre Konten überwiesen. Zusätzlich gibt es pro Elternteil gemäß des Elterngeldrechners noch 560 Euro pro Elterngeld, also zusammen rund 1 120 Euro über einen Zeitraum von 16 Monaten. Denn weil beide Eltern arbeiten, erhalten sie nicht nur 12 Monate Elterngeld, sondern auch den Partnerschaftsbonus (+ 4 Monate ElterngeldPlus).

Insgesamt hat die junge Familie in der ElterngeldPlus-Variante bei einer 50 Stundenwoche (2x25 Stunden) also 4 620 Euro/netto im Monat zur Verfügung. Bei der Basis-Variante, in der ein Elternteil zuhause bleibt und der Partner Vollzeit (40 Stunden) arbeitet, hat die Familie beinahe ebenso viel Geld zur Verfügung, nämlich 4 600 Euro. Wählen Mediziner die ElterngeldPlus-Variante, verschenken sie also 10 Arbeitsstunden pro Woche. Da verwundert es nicht, dass sich viele Ärztinnen eine berufliche Babypause gönnen und BasisElterngeld beantragen.

Originalquelle: «Elterngeld für Ärztinnen und Ärzte», ein Beitrag auf [www.operation-karriere.de](https://www.operation-karriere.de/karriereweg/assistentzarzt/elterngeld-fuer-aerztinnen-und-aerzte.html) (<https://www.operation-karriere.de/karriereweg/assistentzarzt/elterngeld-fuer-aerztinnen-und-aerzte.html>)

Fachgesellschaften und Verbände

Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung

Das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) ist der international anerkannte Ansprechpartner für alle Belange der gesundheitsbezogenen Versorgungsforschung.

Ausgehend von der Patienten- sowie Populationsperspektive und vor dem Hintergrund komplexer Kontextbedingungen untersucht die Versorgungsforschung fachübergreifend die Versorgungsstrukturen und -prozesse der Gesundheitsversorgung. Sie beschreibt den Outcome auf Ebene der Alltagsversorgung und evaluiert komplexe Interventionen, um die Versorgung zu verbessern.

Der gemeinnützige Verein DNVF, gegründet 2006, zählt inzwischen 50 Fachgesellschaften, über 50 wissenschaftliche Institutionen sowie 226 Einzelpersonen zu seinen Mitgliedern. Ein Fokus der Arbeit des DNVF ist die methodische und institutionelle Weiterentwicklung der Versorgungsforschung. Das Netzwerk erarbeitet wichtige Voraussetzungen für evidenzbasierte Entscheidungen im Gesundheitswesen und für eine verbesserte Versorgung und Gesundheit der Bevölkerung. Die Evidenzgenerierung durch Real World Data zu erfassen, ist ein aktueller Arbeitsschwerpunkt. Das DNVF engagiert sich für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Versorgungspraxis und die wissenschaftliche Begleitung des Innovationsfonds. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen.

Das DNVF versteht sich als unabhängig und neutral im Spannungsfeld Wissenschaft, Versorgungspraxis und Gesundheitspolitik. Die inhaltliche Arbeit wird getragen durch ein hohes ehrenamtliches Engagement des Vorstands, der 14 Arbeits- und 7 Fachgruppen und der Gruppe der Hochschullehrer*innen.

Versorgungsforschung Dermatologie

Die Fachgruppe Haut und Allergien stellt eine gemeinsame Plattform für die Versorgungsforschung zu dermatologischen und allergologischen Krankheitsbildern dar. Der Austausch und die interdisziplinäre Kooperation der wissenschaftlichen Disziplinen sowie der Methodentransfer in die Klinik sind dabei die Hauptanliegen. Die Fachgruppe soll einen schnelleren Austausch von Informationen und Methoden und die Verbesserung der Anbahnung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte ermöglichen. Darüber hinaus sollen auch Aktivitäten in der wissenschaftlichen Politikberatung für die Versorgung von Hauterkrankungen und Allergien angestoßen und gefördert werden.

Die Fachgruppe dient auch dem Mentoring von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Versorgungsforschung zu Hauterkrankungen und Allergien. Gemeinsame Projekte der Fachgruppenmitglieder sollen im Rahmen von Arbeitstreffen und Sitzungen während des Deutschen Versorgungsforschungskongresses (DKVF) und der fachspezifischen Kongresse, z.B. den Jahrestagungen der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DDG), der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Forschung (ADF) oder der Deutschen Gesellschaft für Allergologie und Klinische Immunologie (DGAKI), vorgestellt und diskutiert werden.



Das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung richtet auch Workshops auf Kongressen aus und lädt jährlich zum Deutschen Kongress für Versorgungsforschung ein.

Allein 2019 hat das DNVF 3 Memoranden und 2 Positionspapiere veröffentlicht. Ein weiterer Teil der ehrenamtlichen Arbeit sind Stellungnahmen zur aktuellen Gesetzgebung, die Ausrichtung des Forum Versorgungsforschung sowie Workshops auf Kongressen von Fachgesellschaften. Das Netzwerk engagiert sich bei der Leitlinienherstellung und kooperiert hier eng mit der AWMF.

Jährlich lädt das DNVF zum Deutschen Kongress für Versorgungsforschung (DKVF) ein, der etwa 1000 Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis, Selbstverwaltung und Politik zusammenbringt. Der 19. DKVF findet vom 30.9.- 02.10.2020 in der Urania in Berlin statt. Das Motto ist «Zugang, Qualität und Effizienz: Gesundheitsversorgung international vergleichen und verbessern.»

Seit 2013 richtet das Netzwerk eine Spring School aus. Das Programm ermöglicht den fundierten Einstieg in die Versorgungsforschung sowie auch erfahrenen Versorgungsforscher*innen eine breite Auswahl zur Weiterbildung. Die Spring School 2020 findet vom 30.3.-2.4.2020 in Bonn statt. Informationen dazu und zum DNVF erhalten sie unter www.dnvf.de.

Die Geschäftsstelle des DNVF sitzt seit 2019 in Berlin und beantwortet gerne Fragen zur Arbeit des Netzwerks, Kontakt: info@dnvf.de. Das DNVF ist offen für alle, die sich in einer der Arbeits- und Fachgruppen, im Umfeld von Lehre und Qualitätssicherung oder im Rahmen des DKVF engagieren möchten.

Die Autoren



Die Autoren dieses Beitrags (v.li.): Dr. Thomas Bierbaum (Geschäftsführer DNVF), Prof. Dr. Dr. Christian Apfelbacher und PD Dr. Christine Blome (Sprecher*innen FG Haut und Allergien des DNVF).